

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 4 (1937-1938)
Heft: 5

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine einfache Anlage mit dem normalen Staubsauger zeigt Abb. 4. Hier wird der Staubsauger mit einer Gummimuffe an das Filter angeschlossen. Er fördert eine Frischluftmenge für etwa 20 Personen und sorgt gleichzeitig für den Ueberdruck im Raume.

Um vom elektrischen Netz unabhängig zu sein, ist der Gedanke naheliegend, den Ventilator durch einen kleinen Benzinmotor antreiben zu lassen. Diese Idee wird praktiziert, ist aber wegen den zusätzlichen Rohrleitungen für Ansaugleitung sowie

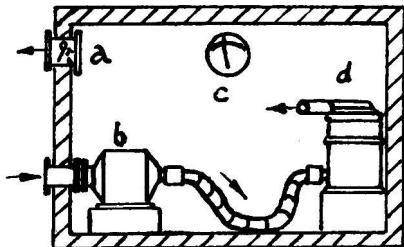


Abb. 4.

Schematische Darstellung einer Gaschutzanlage mit Verwendung eines Staubsaugers. a = selbstregelnde Luftklappe, b = Filter, c = Druckmesser, d = Staubsauger.

Auspuffleitung, dann aber auch wegen dem geräuschvollen Arbeiten nicht allzusehr zu empfehlen.

Für grössere Anlagen empfiehlt es sich, eine Hauszentrale zu projektieren. Der Frischluftventilator wird dann von einem Elektromotor angetrieben, der vom Dynamo der Hauszentrale gespiesen wird. Gleichzeitig versorgt derselbe Dynamo den Gaschutzraum mit Licht. Bei Gas-schutzanlagen für mehrere hundert Personen hat sich Dieselantrieb des Stromerzeugers sehr gut bewährt. Eine solche Notstromanlage kann ohne Schwierigkeiten in einem untergeordneten Keller- raum aufgestellt werden. Auch ist der Dieselmotorenbrennstoff nicht feuergefährlich, wie etwa Benzin. Ein hineingeworfenes Zündholz erlischt, es besteht also keine Feuersgefahr.

Wenn auch die Gasgefahr in Wirklichkeit glücklicherweise noch nicht so dringend ist, so empfiehlt es sich trotzdem für verantwortungsbewusste Kreise, rechtzeitig vorliegende Probleme zur Kenntnis zu nehmen und die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen.

Kleine Mitteilungen

Luftschutz schon vor 200 Jahren? — Von Brandbomben und Feuerschutz im alten Danzig.

Im Hinblick auf die heutigen Ziele des Luftschutzes dürften folgende historische Ausführungen interessieren:

In einem dicken schweinsledernen Aktenband halten sich ein paar vergilzte Blätter mit wichtigen Vorschriften für Danzigs Bürger im Falle einer Bombardierung verborgen.

Als im Jahre 1734 russische und sächsische Truppen die Stadt belagerten, hatte der Stadtkommandant Viettinghoff, um der Gefahr eines grossen Brandes zu begegnen, Sicherungsmassnahmen vorgeschlagen, die den Luftschutzbauvorschriften unserer Zeit entsprechen. Zur «Entrümpelung» der Hausböden verordnete das «Memorial» in seiner ersten Vorschrift, dass alle leicht brennbaren Stoffe, wie Heu, Stroh, Flachs und andere Dinge, «in abgelegene Oerter» in Sicherheit gebracht werden müssten. Auf den Boden sollte alsdann eine gute halbe Elle hoch Sand geschüttet werden. Bei der festen Bauart der Danziger Patrizierhäuser ist anzunehmen, dass Träger und Streben diese Belastung ausgehalten haben. In der Luftschutzarbeit unserer Zeit genügt ein Sandkasten. Wie wir heute grössere Wasserbehälter im «luftgeschützten» Hause antreffen, so wurde im alten Danzig die Aufstellung eines Kübels voll Wasser, «worinnen eine oder zwey rauhe Ochsen-Häute liegen», vorgeschrieben. Spaten und Pickel des 20. Jahrhunderts wurden durch zwei Heugabeln ersetzt. Dann wurden noch zwei «höltzerne Handspritzen» und zwei «mit langen höltzernen Streben gemachte Schiffsquäste» aufgezählt, die unseren «Feuerpatschen» entsprechen.

Das Wichtigste im Falle eines ausbrechenden Brandes aber sollten unerschrockene Männer sein, die schnell und sicher zugriffen. Eine «Hausfeuerwehr»

von zwei «hertzhaftten» Kerls sollte, wie aus den Vorschriften zu entnehmen ist, «auf den Einfall von Brand- oder glühende Kugeln wohl Achtung geben und dieselben mit denen vorerwähnten requisitis dämpfen».

Die Entfernung leicht brenbarer Stoffe von den Hausböden ist in unserer Zeit durch grossangelegte Luftschutzaktionen vorgenommen worden. Vor zweihundert Jahren brachte man Holz, Heu und andere Stoffe aus dem Stadtinnern in das Weichbild, das noch unter den Befestigungsanlagen lag. Die Bekämpfung eines ausbrechenden Brandes im Dachgestühl mit Sand und Wasser ist zu allen Zeiten üblich gewesen, auch unter Verwendung von Brandspritzen, den Vorläufern der Handlöscharapparate. Man konnte allerdings auch recht einfach einen kleinen Brand mit den nassen Ochsenhäuten, die in den Wasserkübeln lagen, zum Ersticken bringen. Wurde nun der auf dem Boden aufgestellte «hertzhaftte» Kiel mit der Brandkugel nicht fertig, so sollte er diese mit der eisernen Heugabel «durch ein Fensterloch auf die Gassen werfen».

Hatte das Sparrenwerk des Daches durch einschlagende Bomben und Kugeln Feuer gefangen, so sollten die Handspritze und die Schiffsquäste gebraucht werden. Der kleinen Hausfeuerwache werden zum Schluss des «Memorials» noch Verhaltungsmassregeln empfohlen. So sollten sich z. B. die beiden Beherzten hinter die Feuermauer oder hinter den Schornstein stellen. Von den kleinen Brandkugeln hätten sie keine Gefahr zu fürchten, da diese ja auf den mit Sand bestreuten Dielen liegen bleiben, und vor den grossen, schweren Bomben seien sie auch gesichert, so heisst es, weil diese durch «unterschiedliche Boden durchfallen und unten im Haus crepieren». Was zu geschehen hätte, wenn eine Bombe, alles durchschlagend, unten in ein Haus fiele, ist nicht mehr in Erwägung gezogen worden. Zum Schlusse des «Memorials» wird noch auf die